

Nr. 14104 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl. 30.037/39-13/94

1010 Wien, den 17. Juni 1994
Stubenring 1
DVR: 0017001
Telefon: (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
Auskunft:
-
Klappe: -

64301AB

1994-06-20

zu 6488 J

B E A N T W O R T U N G

der Anfrage der Abgeordneten Haller, Dolinschek,
Partik-Pablé an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Förderung der Eingliederung von
arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen,
Nr. 6488/J

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

Die Gewährung einer betrieblichen Eingliederungsbeihilfe in Form eines Zuschusses zu den entstehenden Personalkosten soll Betrieben einen Anreiz bieten, Arbeitslose einzustellen, die einer arbeitsmarktpolitischen Problemgruppe zuzuordnen sind.

Dieses Instrument wird zur Unterstützung der Arbeitsvermittlung seit Inkrafttreten des Arbeitsmarktförderungsgesetzes im Jahr 1969 eingesetzt. Stand hiebei zunächst die Vermittlung von Behinderten im Vordergrund, wurde das Instrument im Jahr 1987 schwerpunktmäßig auch auf die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen ausgedehnt. Seither war Voraussetzung für eine Förderung, daß seitens des Betriebes im Tätigkeitsbereich des neu eingestellten Arbeitnehmers in den letzten 4 Monaten vor dessen Aufnahme und während des Förderungszeitraumes keine Personalreduktion vorgenommen wird.

- 2 -

Aufgrund der problematischen Arbeitsmarktlage für ältere Arbeitskräfte ist es im Vorjahr nach langwierigen Verhandlungen gelungen, für diese Zielgruppe ein Bündel von Maßnahmen zu vereinbaren (Beschäftigungssicherungsnovelle 1993). Hierbei wurde - in Übereinstimmung mit den Sozialpartnern - auch der verstärkte Einsatz des Instrumentes der betrieblichen Eingliederungsbeihilfe festgelegt. Die im Rahmen des Beirates für Arbeitsmarktpolitik beschlossene Richtlinienänderung verfolgte das Ziel, offensiv der Benachteiligung arbeitsmarktpolitischer Problemgruppen entgegenzusteuern. Dabei sollte der mit der Beihilfengewährung verbundene Administrationsaufwand möglichst gering gehalten und vermieden werden, daß die damit verbundene Kontrolltätigkeit die Vermittlungstätigkeit der Berater/innen des Arbeitsamtes beeinträchtigt.

Die Gewährung der Beihilfe ist keinesfalls als allgemeine Subventionierung von Betrieben zu verstehen, sondern ist an die Besetzung offener Stellen durch schwervermittelbare Arbeitslose gebunden. Eine zentrale Fördervoraussetzung ist, daß die Beihilfengewährung zwischen dem Arbeitsamt und dem Betrieb als Ergebnis eines vorangehenden Beratungs- und Betreuungsvorganges vereinbart wurde. Um auch in einzelnen Fällen Mißbräuche durch Betriebe zu vermeiden, sehen die Richtlinien zudem eine Überprüfung vor, ob Substitutionseffekte vorliegen (Abbau von nicht geförderten Arbeitskräften bei gleichzeitiger Aufnahme von geförderten Arbeitskräften oder keine Weiterbeschäftigung von bisher geförderten Arbeitskräften).

In jedem Fall möchte ich unterstreichen, daß ich nichts unversucht lassen werde, um die Beschäftigungschancen für ältere Arbeitnehmer und hier insbesondere für Frauen zu verbessern.

- 3 -

Frage 1:

"Seit wann läuft das Programm der Arbeitsmarktverwaltung, welches Lohnkostenzuschüsse an Betriebe für die Eingliederung von arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen ermöglicht, ohne daß vorhergehende Kündigungen bei den Betrieben überprüft würden?"

Antwort:

Siehe Einleitung.

Frage 2:

"Für wieviele eingestellte Personen wurden bisher in den einzelnen Bundesländern Förderungen an wieviele Betriebe gewährt?"

Antwort:

Die technischen Vorkehrungen für eine gesonderte Erfassung und Auswertung der betrieblichen Eingliederungsbeihilfe für arbeitsmarktpolitische Problemgruppen im Rahmen des Programmbudgets der Arbeitsmarktverwaltung wurden mit 1.1.1994 geschaffen (eigenes Teilprogramm). Eine erste detaillierte Auswertung wird mit Stichtag 30. Juni verfügbar sein.

Frage 3:

"Wieviele Personen entfielen dabei jeweils auf die einzelnen förderungswürdigen Personengruppen?"

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

"Wie hoch waren in Summe die so verwendeten Förderungsmittel in den einzelnen Jahren und Bundesländern?"

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

- 4 -

Frage 5:

"Wie hoch schätzen Sie die Zahl der Betriebe, die gezielt von diesem Programm profitieren, in dem sie in zeitlichem Zusammenhang mit der geförderten Neueinstellung Personal abgebaut haben? Gibt es diesbezüglich Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern?"

Antwort:

Wie bereits in meiner Beantwortung der Anfrage 6080/J ausgeführt, handelt es sich ausschließlich um Einzelfälle, die zudem nach den mir zur Zeit vorliegenden Informationen offensichtlich nur im Bereich des Landesarbeitsamtes Wien aufgetreten sein dürften.

Frage 6:

"Gibt es noch andere Förderungsprogramme der Arbeitsmarktverwaltung, die ähnlich "unbürokratisch" eingerichtet sind und damit zweckwidrige Förderungen wahrscheinlich machen?"

Antwort:

Ich erachte ein flexibles Vorgehen der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung als grundsätzlich erforderlich und anstrebenswert, um die für den jeweiligen Einzelfall erforderliche individuelle Lösung des Beschäftigungsproblems zu erreichen. Dies war zweifellos auch die Absicht des Gesetzgebers, der diese Handlungsspielräume im Arbeitsmarktförderungsgesetz sowie auch im Arbeitsmarktservicegesetz eigens vorgesehen hat.

Um mißbräuchliche Verwendungen weitestmöglich auszuschließen, sehen die Richtlinien zu Instrumenten mit ähnlichen arbeitsmarktpolitischen Zielen, wie die Beihilfen für die Einstellung von Langzeitarbeitslosen und Behinderten in öffentlichen und privaten gemeinnützigen Einrichtungen, die Prüfung des Kriteriums des Substitutionsausschlusses und der Zusätzlichkeit des Arbeitsplatzes vor.

- 5 -

Frage 7:

"Wenn ja, um welche Programme handelt es sich und welche Höhe erreichen die Förderungen jeweils? Wenn nein, haben Sie anlässlich der Evaluierung des Programmes zur Förderung der Eingliederung von arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen eine diesbezügliche Kontrolle aller anderen Förderungsmaßnahmen angeordnet?"

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 6.

Der Bundesminister:

